

Eigenerklärung gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG)

Ich erkläre, dass

- a) keine Eintragungen im Wettbewerbsregister gegen mich vorliegen und eine solche Eintragung auch nicht droht.
- b) ich die Verpflichtung zur Zahlung des Mindestlohnes erfülle und die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn sie für dieses Unternehmen bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) einer Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für das Unternehmen handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.

Ich verpflichte mich gegenüber dem MDR, diesen unverzüglich schriftlich zu informieren, falls diese Voraussetzungen in der Zukunft eintreten werden.

Gemäß § 13 MiLoG findet in Bezug auf die Haftung des Auftraggebers § 14 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes entsprechende Anwendung. Im Falle der Auftragserteilung garantiere ich dem MDR die Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes. Ich stelle den MDR von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die aus eigenen Verstößen oder solchen eines meiner Nachunternehmer gegen das Mindestlohngesetz resultieren, in voller Höhe frei.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung den Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren/Auftragserteilungen zur Folge haben kann.